



## MARKTGEMEINDE RASTENFELD

3532 Rastendorf 30

Tel.: 02826/289, Fax: 02826/289-20

Email: [gemeinde@rastendorf.at](mailto:gemeinde@rastendorf.at)

Homepage: [www.rastendorf.at](http://www.rastendorf.at)



## BEITRAGSREGELUNG

### FÜR DIE NACHMITTAGSBETREUUNG IM KINDERGARTEN RASTENFELD

#### 1. Allgemeine Bestimmungen

Der Besuch des Kindergartens von Kindern mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Rastendorf ist in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr kostenlos.

Für die Betreuungszeit **vor 7:00 Uhr und ab 13:00 Uhr** ist die Marktgemeinde Rastendorf als Kindergartenerhalter verpflichtet, gemäß § 25 Abs. 2 des NÖ Kindergartengesetzes 2006 einen monatlichen Beitrag von mind. € 50,00 einzuheben.

Die monatlichen Kostenbeiträge für die Betreuungszeit vor 7:00 Uhr und ab 13:00 Uhr betragen:

bis 20 Stunden	€ 50,00
bis 30 Stunden	€ 60,00
bis 40 Stunden	€ 70,00
bis 50 Stunden	€ 80,00
bis 60 Stunden	€ 90,00
über 60 Stunden	€ 100,00

Die Beiträge sind bei Überschreitung des Verbraucherindex von 5% zu erhöhen. Im Falle einer Änderung ist der Betragssatz auf volle Euro aufzurunden und wird mit dem Jahresersten des folgenden Kalenderjahres wirksam.

#### 2. Beitragserleichterung in sozialen Härtefällen

Eltern (Erziehungsberechtigten) können in sozialen Härtefällen eine Beitragserleichterung beantragen.

Als soziale Härtefälle gelten folgende Einkommensgrenzen:

für Einzelperson + 1 Kind: € 1.236,53

für Ehepaare + 1 Kind: € 1.739,18

für jedes weitere Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe: € 231,22 Erhöhung

Als Basis gelten die jährlich verlautbarten Sätze der Mindestsicherung zuzüglich 20% Zuschlag.

Besuchen Sie unsere Homepage: [www.rastendorf.at](http://www.rastendorf.at)

Gemeindeamt: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 bis 19 Uhr, Telefon 02826/289

Liegt das Familieneinkommen unter der errechneten Einkommensgrenze, bekommt die Familie eine **Beitragserleichterung** auf die jeweiligen Tarife rückvergütet:

	Kostenbeitrag	Nachlass	Beitragserleichterung
bis 10 Stunden	€ 50,00	...50%	€ 25,00
bis 20 Stunden	€ 50,00	20%	€ 10,00
bis 30 Stunden	€ 60,00	20%	€ 12,00
bis 40 Stunden	€ 70,00	20%	€ 14,00
bis 50 Stunden	€ 80,00	20%	€ 16,00
bis 60 Stunden	€ 90,00	20%	€ 18,00
über 60 Stunden	€ 100,00	20%	€ 20,00

Als **Familieneinkommen** gilt das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder und einer Lebensgefährtin/eines Lebensgefährten einschließlich Alimente, Arbeitslosen-, Notstand- und Sondernotstandsunterstützung.

Als **Einkommen** gilt:

- bei unselbständig Erwerbstätigen das Nettoeinkommen (Einkommen gem. §2 Abs 3 EStG 1988, abzgl. Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer) ohne Familienbeihilfe
- bei den übrigen Einkunftsarten ist der § 2 Abs. 4 EStG 1988 (vermindert um die Einkommensteuer) maßgebend, wobei zur Berechnung der Einkünfte nicht buchungspflichtiger Land- und Forstwirte 4,16% des Einheitswertes monatlich herangezogen werden.

### 3. Antragstellung für die Beitragserleichterung

Die Beitragserleichterung erfolgt im Nachhinein und kann immer nur für das vergangene Kindergartenjahr einschließlich Ferienbetreuung bis 31. Oktober beantragt werden (z.B. für das Kindergartenjahr 2016/17 einschließlich Ferien bis 31.10.2017). Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Beitragserleichterung wird in Form einer Einmalzahlung ausbezahlt.

Dem Antrag sind folgende Dokumente in Kopie beizulegen:

- Einkommensnachweis (z.B. Lohnzettel, Jahreslohnzettel, Einkommenssteuerbescheid, Einheitswertbescheid etc.) aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, der Lebensgefährtin/des Lebensgefährten
- Nachweis sonstiger Einnahmen (z.B. Unterhaltszahlungen (Alimente), Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Wochen-, Karenz- und Kinderbetreuungsgeld oder ähnliche Leistungen)

Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben das Antragsformular ordnungsgemäß auszufüllen, zu unterfertigen und mit den aktuellen Einkommensnachweisen der Marktgemeinde Rastendorf vorzulegen.

Die Eltern (Erziehungsberechtigten) bestätigen mit ihrer Unterschrift am Antragsformular die Richtigkeit aller Angaben. Gegebenenfalls kann die Förderung zurückverlangt werden.



**MARKTGEMEINDE RASTENFELD**

3532 Rastendorf 30  
Tel.: 02826/289, Fax: 02826/289-20  
Email: [gemeinde@rastendorf.at](mailto:gemeinde@rastendorf.at)  
Homepage: [www.rastendorf.at](http://www.rastendorf.at)



# ANTRAG

## AUF BEITRAGSERLEICHTERUNG FÜR DIE NACHMITTAGSBETREUUNG IM KINDERGARTEN RASTENFELD

Die Beitragserleichterung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Rastendorf wird für das Kindergartenjahr ..... beantragt für:

Familien- und Vorname des Kindes

Geburtsdatum

.....  
.....  
.....

.....  
.....  
.....

Familien- und Vorname der Eltern  
(Erziehungsberechtigten), der Lebensgefährtin,  
des Lebensgefährten im gemeinsamen Haushalt

Geburtsdatum

.....  
.....

.....  
.....

Weitere im Haushalt gemeldete Kinder/Personen

Geburtsdatum

.....  
.....  
.....

.....  
.....  
.....

Ich bin mit der Überweisung der Beitragserleichterung auf das Konto

..... 

--	--	--	--

--	--	--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--

Geldinstitut  
einverstanden.

IBAN

**Bitte legen Sie diesem Antrag in Kopie bei:**

- Einkommensnachweis (z.B. Lohnzettel, Jahreslohnzettel, Einkommenssteuerbescheid, Einheitswertbescheid etc.) aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, der Lebensgefährtin/des Lebensgefährten
- Nachweis sonstiger Einnahmen (z.B. Unterhaltszahlungen (Alimente), Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Wochen-, Karenz- und Kinderbetreuungsgeld oder ähnliche Leistungen)

Als Elternteil (Erziehungsberechtigte/r) erkläre ich hiermit, dass

- meine im Antrag gemachten Angaben richtig sind und ich die Förderung, wenn sie auf Grund falscher Angaben ausbezahlt wurde, unverzüglich an die Marktgemeinde Rastenfeld zurückzahlen werde,
- ich der Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Rastenfeld zustimme.

.....  
Datum, Ort

.....  
Unterschrift des Elternteils (Erziehungsberechtigten)

**Beispiel:**

Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindergartenkinder mit bis 20 Stunden Bedarf.  
Die Einkommensgrenze wird berechnet wie folgt:

Mindestsicherung für (Ehe)Paare	€ 1.256,64
Zuschlag für zwei Kinder	€ <u>385,36</u>
	€ 1.642,00
Gemeindezuschlag 20%	€ <u>328,40</u>
Einkommensgrenze	€ 1.970,40

Liegt das Familieneinkommen ohne Familienbeihilfe unter € 1.970,40 kann um die Beitragserleichterung für das abgelaufene Kindergartenjahr z.B. 2017/18 bis 31.10.2018 angesucht werden.

Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung im Kindergartenjahr 2017/18:  
10mal € 50,00 -> € 500,00 pro Kind -> € 1.000,00 für beide Kinder

Die Beitragserleichterung beträgt 20% von den geleisteten Kostenbeiträgen -> € 200,00 werden der Familie zurückbezahlt.